Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **65 (1982)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

465

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 11 65. Jahrgang November 1982

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.— Ausland: Fr. 15.— Probeabonnement 3 Monate gratis

Tendenzwende im Kanton Zürich

Nein zur fortschreitenden Klerikalisierung des Staates und der Gesetzgebung

Der Einsatz der Zürcher Freidenker und der – nach wie vor zahlreichen – Befürworter einer **echten Entflechtung** von Staat und Kirche hat sich gelohnt. Trotz einer von kirchlicher Seite gekonnt durchgeführten Bettelaktion und einer massiven Propaganda für die staatliche Anerkennung weiterer religiöser Gemeinschaften (siehe September-Ausgabe des «Freidenkers») ist dieses Verfassungsgesetz vom Zürcher Volk gebodigt worden. Der Entscheid fiel allerdings äusserst knapp aus. 98 539 Ja- standen 111 343 Nein-Stimmen gegenüber. Doch die hauchdünne Mehrheit von nur 12 804 Nein-Stimmen reichte aus, um die Lobby der Kirchenfreunde für einige Zeit matt zu setzen. Das Ergebnis der Volksabstimmung vom 26. September 1982 ist markant. So schrieb die «Neue Zürcher Zeitung» am Schluss ihres Abstimmungskommentars vom 27. September: «Die Fülle der Argumente, die zur Ablehnung des Verfassungsgesetzes geführt haben, stellt den Regierungsrat vor eine schwierige Aufgabe... Ein Ausweg ergibt sich aber nur aus der völligen Trennung von Kirche und Staat oder aber aus der Anerkennung der religiösen Minderheiten. Beide Wege sind vorerst versperrt.»

Abgelehnt wurde das Verfassungsgesetz nicht nur von den Befürwortern einer echten (statt einer nur vorgespiegelten) Entflechtung von Staat und Kirche, sondern auch von verschiedenen politischen Parteien (FDP, SVP, NA), die gegenüber der vorgeschlagenen Verfassungsänderung staatsrechtliche Bedenken äusserten, die sich hundertprozentig mit den Argumenten der Zürcher Gesinnungsfreunde in ihrer Beschwerde an das Bundesgericht deckten. So schrieb beispielsweise der «Landbote» (Winterthur: Auflage rd. 35 000) in einem am 10. September 1982 erschienenen Kommentar zur Delegierten-Versammlung der SVP des Kantons Zürich: «Diesen Argumenten hielt Kantonsrat Hans Kuhn, Illnau-Effretikon, entgegen, dass das Verfassungsgesetz keine Entflechtung, sondern im Gegenteil eine stärkere Bindung an den Staat bringe. Er verurteilte das taktische Vorgehen, das die vorberatende Kommission des Kantonsrates gewählt hat, das dazu führte, dass der Grundsatzentscheid losgelöst von der Gesetzesvorlage gefällt werden muss ‹Damit kaufen wir die Katze im Sack!› Kritisch setzte sich Kuhn im weiteren mit der vorgeschlagenen Möglichkeit der Ausweitung des Stimmrechtes auseinander.» (Womit die Kompetenz der Kirchen und sonstigen Glaubensgemeinschaften zur Einführung des Stimmrechtes für Ausländer und Jugendliche gemeint war.)

Und der «Zürcher Oberländer» (Wetzikon; Auflage 28 500) veröffentlichte am 11. September einen von den Theologen Dr. Armin Sierszyn (Riehen) und Pfarrer C. Vischer (Bäretswil ZH) gezeichneten Artikel mit dem Titel **«Entflechtungstherapie geht in die falsche Richtung».** Darin finden sich ein paar bemerkenswerte Erkenntnisse:

«Die Unterstellung weiterer religiöser Gemeinschaften unter staatliche Aufsicht und Privilegierung würde aber zu neuen, **unzeitgemässen Verbindungen** führen. Die Entflechtungstherapie der Vorlage zielt in die falsche Richtung.» Und:

«Befürworter der Vorlage behaupten, das neue Gesetz verstärke den Schutz von Minderheiten. Zum Teil ist aber gerade das Gegenteil der Fall. Von den schätzungsweise 25 Religionsgemeinschaften bemüht sich vorderhand erst eine Minderheit um Anerkennung. Verschiedene evangelische Freikirchen, die keine Vermengung mit dem Staat wünschen, würden nachher **erst recht als ‹Sekten› abgestempelt.»** Weiter:

Die jetzige Vorlage erweckt eher den Eindruck, durch das Gesetz sollte künftigen Trennungsvorschlägen ein für allemal ein Riegel geschoben werden... Eine edlere und würdigere Entlassung der Kirchen ins Privatrecht, die von den kirchlichen Organen selbst getragen wäre, würde eine Hypothek aus der Welt schaffen, die heute für 30 Prozent der Bevölkerung ein Ärgernis ist.»

Sie lesen in dieser Nummer

Finstere Zeiten in den USA

Erziehung zum Frieden

Brauchen Menschen denn einen Glauben?

Das Patiententestament

Der Zentralvorstand berichtet

Aus der Freidenkerbewegung